

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2021
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2021**

Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH
Hamburg

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 29. April 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Reher
Wirtschaftsprüfer



Schwiering
Wirtschaftsprüferin



Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 1

Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH, Hamburg

AKTIVA			PASSIVA	
	Geschäftsjahr 2021	Vorjahr 2020	Geschäftsjahr 2021	Vorjahr 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve				
Kassenbestand	577,80	578,87		
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	688.323,81	264.470,93		
b) andere Forderungen	62,50	57,99		
	688.386,31			
3. Forderungen an Kunden	157.108,82	138.632,78		
4. Immaterielle Anlagewerte				
Software	1,00	1,00		
5. Sachanlagen	43.848,00	50.805,00		
6. Sonstige Vermögensgegenstände	165,87	4.325,93		
7. Rechnungsabgrenzungsposten	1.544,73	3.532,00		
Summe der AKTIVA	891.632,93	462.404,50		
			1. Sonstige Verbindlichkeiten	458.924,70
			2. Rückstellungen	
			a) Steuerrückstellungen	3.700,00
			b) andere Rückstellungen	178.882,10
				182.582,10
			3. Eigenkapital	
			a) Gezeichnetes Kapital	50.000,00
			b) Kapitalrücklage	139.000,00
			c) Gewinnrücklagen	
			andere Gewinnrücklagen	61.128,13
			d) Bilanzgewinn	0,00
				250.128,13
			Summe der PASSIVA	891.632,93
				462.404,50

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH, Hamburg

	EUR	EUR	Geschäftsjahr 2021 EUR	Vorjahr 2020 EUR
1. Provisionserträge			1.037.948,37	576.713,74
2. Provisionsaufwendungen			-1.956,13	-1.543,09
			1.035.992,24	575.170,65
3. Sonstige betriebliche Erträge			10.820,08	13.432,42
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
a.a) Löhne und Gehälter	-418.805,28			-293.909,68
a.b) Soziale Abgaben	-49.608,15		-468.413,43	-42.338,84
darunter: für Altersversorgung			(1.752,00)	(1.752,00)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			-117.580,91	-105.020,84
			-585.994,34	-441.269,36
5. Abschreibungen auf Sachanlagen			-11.564,02	-8.834,17
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			449.253,96	138.499,54
7. Sonstige Steuern			158,63	0,00
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-449.095,33	-138.499,54
9. Jahresüberschuss			0,00	0,00

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben	1
I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit	1
II. Bilanzierungsmethoden	1
III. Bewertungsmethoden	2
1. Aktiva	2
2. Verbindlichkeiten	2
3. Rückstellungen	3
B. Erläuterungen zur Bilanz	4
1. Barreserve	4
2. Forderungen an Kreditinstitute	4
3. Forderungen an Kunden	4
4. Sachanlagevermögen	4
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4
6. Andere Rückstellungen	5
C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
1. Sonstige betriebliche Erträge	6
2. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	6
3. Sonstiges	6
4. Honorar des Abschlussprüfers	6
D. Anlagenspiegel	7
E. Ergänzende Angaben	8
F. Ergebnisverwendung	9
G. Nachtragsbericht	10

A. Allgemeine Angaben

Die Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nr. HRB 83830 eingetragen. Der Jahresabschluss der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurde die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute befolgt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

II. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und der RechKredV aufgestellt. Die Gesellschaft hat danach den Jahresabschluss wie eine große Kapitalgesellschaft aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Aktiva

- Die Barreserve, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.
- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen nach der linearen Methode vorgenommen.

2. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

3. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

- Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden nicht abgezinst.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Barreserve

- Bei der Barreserve handelt es sich um den Kassenbestand zum Bilanzstichtag.

2. Forderungen an Kreditinstitute

- Die Forderungen an Kreditinstitute sind täglich fällig und bestehen gegenüber zwei inländischen Kreditinstituten. Die anderen Forderungen an Kreditinstitute sind innerhalb von drei Monaten fällig.

3. Forderungen an Kunden

- Die Forderungen an Kunden sind innerhalb von drei Monaten fällig.

4. Sachanlagevermögen

- Das Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen den Firmenwagen (37.875,00 EUR) und die Büroeinrichtung (5.973,00 EUR).

5. Sonstige Verbindlichkeiten

- Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (7.070,28 EUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.055,12 EUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (450.050,03 EUR), die aus einem Gewinnabführungsvertrag mit der HÖVELRAT Holding AG resultieren. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

6. Andere Rückstellungen

- Die anderen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (8.700,00 EUR), Rückstellung für Tantiemen (160.786,00 EUR), Rückstellungen für die EDW-Beiträge (1.500,00 EUR) sowie Rückstellungen für die BaFin (3.500,00 EUR) zusammen.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

- Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Personalkostenverrechnungen (4.262,50 EUR), Erstattungen aus Herabsetzungen der Umlage der BaFin (3.134,00 EUR) sowie sonstigen Erträgen (Versicherungsentschädigungen 35,94 EUR und Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz 2.712,64 EUR).

2. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

- Die Zinserträge, die Provisionserträge und die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Bundesrepublik Deutschland angefallen.

3. Sonstiges

- Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind nicht angefallen.

4. Honorar des Abschlussprüfers

- Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt 5.000,00 EUR und entfällt nach § 285 Nr. 17 HGB mit 3.000,00 EUR auf Abschlussprüfungsleistungen und mit 2.000,00 EUR auf andere Bestätigungsleistungen.

D. Anlagenspiegel

	Anschaffungs- + Herstellungskosten 01.01.2021 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen Geschäftsjahr EUR	Anschaffungs- - Herstellungskosten 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2021 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 EUR	Zuschrei- bungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 01.01.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. angetragene erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.800,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	1.799,00	0,00	0,00	0,00	1.799,00	0,00	1,00	1,00
Zwischensumme	1.800,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	1.799,00	0,00	0,00	0,00	1.799,00	0,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.268,47	4.608,02	0,00	0,00	72.876,49	17.463,47	11.584,02	0,00	0,00	29.027,49	0,00	50.805,00	43.849,00
Zwischensumme	68.268,47	4.608,02	0,00	0,00	72.876,49	17.463,47	11.584,02	0,00	0,00	29.027,49	0,00	50.805,00	43.849,00
Summe Anlagevermögen	70.068,47	4.608,02	0,00	0,00	74.676,49	19.262,47	11.584,02	0,00	0,00	30.826,49	0,00	50.806,00	43.850,00

E. Ergänzende Angaben

(1) Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis
Meißner	Andreas	Geschäftsführung Anlageberatung, Vertrieb	Gesamtvertretung
Treiber	Susanne	Geschäftsführung Finanzen, Controlling	Gesamtvertretung

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführer unterbleibt zulässigerweise unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB. Die Geschäftsführungstätigkeit Finanzen und Controlling werden ausschließlich von der Muttergesellschaft HÖVELRAT Holding AG vergütet.

(2) Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr im Jahresdurchschnitt 4 Mitarbeiter, davon 2 Teilzeitarbeitskräfte (Vorjahr 4 Mitarbeiter, davon 2 Teilzeitarbeitskräfte).

(3) Konzernverhältnisse

Das Stammkapital der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH ist zu 100 % im Besitz des Mutterunternehmens HÖVELRAT Holding AG. Die HÖVELRAT Holding AG hat ihren Sitz in Hamburg. Ein Konzernabschluss wird aufgrund der Größenklassenbefreiung für das Geschäftsjahr 2021 nicht erstellt.

(4) Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht aus der Anlageberatung und Anlagevermittlung der im Dezember 2007 aufgelegten eigenen Investmentfonds AM Fortune Fund Offensive und AM Fortune Fund Defensive.

F. Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 30. Mai 2017 aufgestellt. Der Jahresüberschuss wurde als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen gebucht.

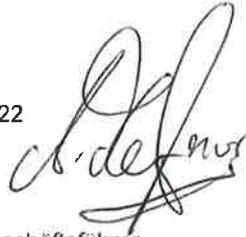
G. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich bedingt mit Ausbruch des Krieges in der Ukraine am 24. Februar und den damit verbundenen Sanktionen durchaus Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben könnten und derzeit nicht in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind. Wir schätzen, dass unser Unternehmen wie der Gesamtmarkt betroffen sein wird (Faktor 1,0).

Die anhaltenden volatilen Kapitalmärkte und die weiter zunehmende Unsicherheit der Anleger zeigen deutlich, dass es durchaus zu einem Wechsel der bisherigen Konjunkturphase kommen kann. Das Unternehmen verfolgt die Geschehnisse weiterhin aufmerksam und passt ihre Geschäfts- und Anlagepolitik unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen dementsprechend an.

Dennoch ist nicht gänzlich auszuschließen, dass die vorgenannten Ereignisse die Geschäftsentwicklung in 2022 maßgeblich negativ beeinflussen könnten. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Lagebericht.

Hamburg, 2. März 2022



Andreas Meißner, Geschäftsführer
Susanne Treiber, Geschäftsführerin



Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell, Unternehmensstrategie und -ziele

Der strategische und operative Schwerpunkt der Gesellschaft liegt im Geschäftsbereich der Anlageberatung sowie der Anlage- und Abschlussvermittlung der im Dezember 2007 aufgelegten eigenen Investmentfonds AM Fortune Fund Offensive und AM Fortune Fund Defensive. Die Gesellschaft ist ein Wertpapierinstitut gem. § 2 Abs. 1 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG).

Auf dieser Geschäftsbasis sollen langfristig folgende Unternehmensziele erreicht werden:

- Sicherung und Steigerung einer hohen Qualität in der gesamten Leistungserbringung.
- Erreichung einer langfristigen Kundenbindung und höchstmöglicher Kundenzufriedenheit.
- Erzielung eines soliden Unternehmenswachstums.
- Sicherung einer stabilen Vermögens-, Finanz- und Ertragsstrategie.

1.2. Steuerungssystem und -instrumente

Die Geschäftsführung ist für die gesamte Unternehmenssteuerung verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Definition und Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie.
- Erstellung von Geschäfts-/Arbeitsanweisungen zur Steuerung des Instituts.
- Überwachung der Risikosituation und -parameter.
- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation.
- Sicherstellung einer soliden Kapitalausstattung.
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem.
- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung.

Ausgehend von diesem Pflichtenkatalog sowie unserer definierten Geschäfts- und Risikostrategie sind angemessene und wirksame Leitungs-, Organisations- und Risikomanagementstrukturen implementiert. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei die Ergebnisse aus der Bewertung und Beurteilung unserer finanziellen und nichtfinanziellen Indikatoren, die wir insbesondere durch folgende Steuerungsmechanismen und -instrumente gewinnen:

- Mehrjahresplanungen auf Basis betriebswirtschaftlicher Auswertungen.
- Laufende Überwachung des Liquiditätsbedarfs.
- Schaffung und Einhaltung einer strukturierten Geschäftsorganisation.
- zweckmäßige Ausgestaltung interner Revisionsmaßnahmen.
- angemessene Ausgestaltung einer Compliance-Funktion.
- angemessene Ausgestaltung einer Geldwäsche- und Betrugspräventionsfunktion.

- wirksame Ausgestaltung des Risikomanagements und der Risikokontrollfunktion unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Unternehmensrisiken und spezifischen Risiken aus unseren Wertpapierdienstleistungsgeschäften.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunkturelles Umfeld

Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 geprägt vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. In Deutschland konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,8% höher als im Jahr 2020. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Vor-Corona-Jahr, lag das BIP im Jahr 2021 noch um 2,0% niedriger. Insgesamt blieb die Wirtschaftsleistung jedoch hinter den Erwartungen zurück. Ursächlich hierfür waren u.a. pandemiebedingt wieder notwendig gewordene Beschränkungen in den kontaktintensiven Dienstleistungen sowie Produktionsschwierigkeiten in der Industrie aufgrund anhaltend gravierender Lieferengpässe bei zentralen Vorprodukten.

Die Wirtschaftsleistung hat sich im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg sowohl im Verarbeitenden Gewerbe (+4,4%) als auch in den meisten Dienstleistungsbereichen deutlich an. So nahm die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister stark zu (+5,4%). Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+3,0%) waren es vor allem der Verkehr und das Gastgewerbe, die ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau des Vorjahrs zulegen konnten. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Handel nahm gegenüber 2020 nur leicht zu. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 kaum Spuren hinterlassen hatte, war die Wirtschaftsleistung 2021 leicht rückläufig (-0,4%).

Die konjunkturelle Erholung wirkte sich auch auf den Außenhandel aus: Das Statistische Bundesamt Destatis weist für die deutschen Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen im Jahr 2021 deutlich steigende Zahlen aus. Die Exporte stiegen preisbereinigt um 9,4% sowie die Importe um 8,6% gegenüber dem Vorjahr. Ein erheblicher Teil der Importe dürfte hierbei auf stark steigende Energiepreise zurückzuführen sein.

Im Euro-Raum konnte sich die Konjunktur im Jahresverlauf 2021 deutlicher erholen als in Deutschland. Nach einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von -6,4% Prozent im Jahr 2020 gegenüber dem vorangegangenen Jahr stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung der Euro-Zone im Berichtszeitraum um 5,2%. In den USA und in China lag das BIP-Wachstum mit einem Plus von 5,6% respektive 8,1% sogar noch höher.

Die Europäische Zentralbank EZB hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ihren Einlagensatz im Euroraum konstant bei -0,5% gehalten. Nimmt aktuell die geldpolitische Wende auf globaler Ebene zunehmend Konturen an, so ist die EZB diesbezüglich noch zurückhaltend. Einem Renditeaufwärtsdruck durch Inflationsgefahren stehen Sorgen vor konjunkturellen Rückschlägen gegenüber.

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, sind im Jahr 2021 die Verbraucherpreise in Deutschland durchschnittlich um 3,1% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Neben Basiseffekten aus der Vergangenheit wirken zunehmend krisenbedingte Effekte, wie Lieferengpässe und die deutlichen Preisanstiege auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen. Diese schlagen sich teilweise im Verbraucherpreisindex nieder.

Aktien und Devisen

Die Erholung an den internationalen Aktienmärkten hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fortgesetzt, obgleich die Corona-Pandemie noch nicht gebannt ist. Dabei entwickelten sich die Sektoren recht unterschiedlich. Einzelne Branchen wie Onlinehändler und Informationstechnologie profitierten stark von der Pandemie, während die Kursentwicklung von Airlines und Unternehmen aus dem Einzelhandel unterdurchschnittlich verlief.

Vor diesem Hintergrund konnte der deutsche Aktienindex DAX im abgelaufenen Geschäftsjahr per Saldo ein Plus von 15,8% verzeichnen. Der EURO STOXX 50 konnte rund 21% zulegen. Der Dow Jones erzielte im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von 18,7%, der S&P 500 stieg sogar um 26,9% an. Unterstützt wurde diese Entwicklung insbesondere durch Kursentwicklung der Aktien aus den Branchen Informationstechnologie, Energie und Finanzwerte.

Auf der Währungsseite verzeichnete der Euro im Berichtszeitraum gegenüber wichtigen anderen Währung Abwertungen. So verlor der Euro zum US-Dollar rund 7% sowie zum Britischen Pfund 6,2%. Auch der Wechselkurs zum Schweizer Franken verzeichnete ein Minus von 4,2%.

2.2. Geschäftsentwicklung

Der anhaltende Aufwärtstrend an den internationalen Kapitalmärkten und die von uns konsequent verfolgte Anlagepolitik haben die Geschäftsentwicklung der AM Vermögen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 maßgeblich beeinflusst und geprägt. Im Einzelnen sind dazu folgende Feststellung zu treffen:

- Die Provisionserträge erhöhten sich von T€ 577 im Vorjahr um T€ 461 auf T€ 1.038 vor dem Hintergrund einer signifikant gestiegenen gewinnabhängigen Vergütung, die im Berichtszeitraum T€ 388 (Vorjahr T€ 24) betrug.
- Die Kundenanzahl konnte im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 24 auf 285 gesteigert werden.
- Das betreute Anlagevolumen in den beiden Fonds der Gesellschaft stieg im Berichtszeitraum um € 9,6 Mio. auf insgesamt € 90,1 Mio.
- Im Oktober 2021 erfolgte die Neueinstellung eines Senior Aktienanalysten.
- Die Gesellschaft verfügte jederzeit über eine uneingeschränkte Liquidität.
- Fremdkapital wird nicht eingesetzt.

- Es liegen keine Klagen, Prozesse oder Beschwerden vor.

Mit Datum vom 30.05.2017 wurden sämtliche Geschäftsanteile der Gesellschaft an die HÖVELRAT Holding AG veräußert. In diesem Zusammenhang wurde zwischen den Gesellschaften ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Darüber hinaus wurde mit Wirkung zum 01.01.2018 ein Auslagerungsvertrag zwischen den Gesellschaften abgeschlossen. Dieser regelt die Übernahme von diversen organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Dienstleistungen durch die Muttergesellschaft.

2.3. Ertragslage

Die Provisionserträge erhöhten sich von T€ 577 im Vorjahr um T€ 461 auf T€ 1.038, die sonstigen Erträge reduzierten sich um T€ 2 auf T€ 11.

Die Personalkosten haben sich um T€ 132 auf T€ 468 gegenüber dem Vorjahr vor dem Hintergrund gestiegener Tantieme-Ansprüche sowie der Einstellung eines neuen Mitarbeiters erhöht.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind um T€ 13 auf T€ 118 gestiegen.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung an die HÖVELRAT Holding AG beträgt für das Geschäftsjahr 2021 T€ 449 (im Vorjahr T€ 138).

2.4. Finanzlage und Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft war stets uneingeschränkt gewährleistet. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag T€ 688 (Vorjahr T€ 265).

Die Forderungen an Kunden stiegen um T€ 18 auf T€ 157 gegenüber T€ 139 in 2020.

2.5. Kapitalstruktur

Das haftende Eigenkapital gem. WpIG beträgt per 31.12.2021 T€ 250 und setzt sich aus dem gezeichneten Kapital i. H. v. T€ 50, einer Kapitalrücklage von T€ 139 und den anderen Gewinnrücklagen i. H. v. T€ 61 zusammen.

2.6. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH keine neuen Märkte und/oder Produkte aufgenommen. Personalinvestitionen wurden durch die Neueinstellung eines Senior-Aktienanalyst vorgenommen. Notwendige IT- und Digitalisierungsinvestitionen wurden im Geschäftsjahr nicht konkret getätigt, da diese durch die HÖVELRAT Holding AG für die gesamte Unternehmensgruppe für 2022 geplant und koordiniert werden.

2.7. Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen reduzierte sich durch planmäßige Abschreibungen um T€ 7 auf T€ 44 gegenüber dem Vorjahr.

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Vorjahr (T€ 462) um T€ 430 auf T€ 892.

2.8. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren kennzeichnet die Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH ihre Provisionserträge und ihren Jahresüberschuss. Aufgrund von Art und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit hat sie diese Parameter als wesentlich eingestuft. Darüber hinaus bedient sie sich zu Analyse- und Prognosezwecken weiterer Kennzahlen wie z. B. der Assets under Management (Fondsvolumen) und ihrer Kundenanzahl.

Daneben werden als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren auch ökologische und soziale Aspekte betrachtet. Im Zuge der Corporate Governance Vorschriften und ESG-Normen werden diese Parameter künftig mehr an Bedeutung und Gewichtung gewinnen.

2.9. Gesamtaussage

Die vorgenannten Aussagen lassen keine wesentlichen negativen Abweichungen oder Entwicklungen erkennen, so dass die Fortführung und Kontinuität einer soliden Werthaltigkeit des Unternehmens weiterhin gegeben sind.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1. Prognosebericht

Die Eindämmung des Corona-Virus (COVID-19) wird auch im Jahr 2022 ein wichtiges Thema an den internationalen Kapitalmärkten bleiben, auch wenn die Bedeutung der Pandemie bei den Investoren im Laufe des letzten Jahres, insbesondere durch steigende Impfquoten in der Bevölkerung, etwas in den Hintergrund getreten ist.

Die Produktnachfrage an den internationalen Märkten ist hoch und die Auftragsbücher der Industrie sind voll. Diese können aufgrund anhaltend gravierender Lieferengpässe bei zentralen Vorprodukten jedoch nicht abgearbeitet werden. Eine Entspannung der Engpässe ist vorerst nicht in Sicht, denn mit den steigenden Omikron-Infektionen in Asien wächst das Risiko, dass Fabrik und Häfen abermals plötzlich schließen müssen. Die chinesische Regierung, die eine No-Covid-Strategie verfolgt, schickte in den vergangenen Monaten bereits mehrere Millionenstädte in den Lockdown. Der Industrieverband BDI rechnet 2022 daher mit einem weiteren „Stop-and-Go-Jahr“. Fehlende Mikrochips, Bauteile und Rohstoffe dürften die Produktion noch längere Zeit beeinträchtigen. Diese Engpässe bremsen die industrielle Wertschöpfung auch im laufenden Geschäftsjahr. Für das Jahr 2022 erwartet der BDI ein Wirtschaftswachstum in Deutschland von 3,5%. Die Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute liegen bei Aufstellung des Jahresabschlusses hier zwischen 3,5% und 4% Wachstum.

Der IWF erwartet für 2022 ein geringeres Wachstum für die Weltwirtschaft als im abgelaufenen Jahr. Die globale Wirtschaft wird dieses Jahr um geschätzte 4,4% wachsen. Ursächlich hierfür sind u.a. die korrigierten Wachstumsprognosen für die USA und für China, die mit 4,0% respektive 4,8% ausgewiesen werden.

Das Schwungrad der Konjunktur bleibt der private Konsum. Steigende Preise aufgrund von Lieferengpässen belasten jedoch das verfügbare Realeinkommen. Darüber hinaus zeichnet sich schon jetzt ab, dass der russische Einmarsch in der Ukraine am 24. Februar 2022 die Erholung der Weltwirtschaft von den Folgen der Corona-Krise abermals bremsen könnte. Sanktionen zur Isolation Russlands könnten auch den Rest der Welt ökonomisch schwer treffen. Trotz der vergleichsweise geringen Wirtschaftsleistung Russlands ist die internationale Ökonomie abhängig von dem autokratisch regierten Staat. Einer ersten Einschätzung des ifo-Instituts nach dürften die Kosten für Gas und Öl aufgrund der Krisensituation weiter steigen und damit viele weitere Preise für die Verbraucher. Daher könnte die Inflationsrate im Gesamtjahr 2022 auch fünf Prozent überschreiten.

Die Auswirkungen des Krieges sowie die gestiegenen Unsicherheiten an den internationalen Kapitalmärkten könnten je nach Dauer und Ausmaß zu deutlich höheren Volatilitäten an den Finanzmärkten sowie zu signifikant rückläufigen Notierungen bei Dividenden- und Rententiteln führen. Das Eintreten dieses Szenarios könnte negative Auswirkungen auf die Provisionsertragsentwicklung der Gesellschaft haben, wenn es der Gesellschaft nicht gelingt, den durch die Kursverluste induzierten Rückgang des verwalteten Volumens durch Neukunden-Volumen zu kompensieren. Nachteilige Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis sind daher nicht auszuschließen.

Wir schätzen bei den Auswirkungen des Krieges nach dem aktuellen Stand der Entwicklungen, dass wir wie der Gesamtmarkt betroffen sind (Faktor 1,0).

Die Provisionsträge und der Gewinn waren im abgelaufenen Geschäftsjahr geprägt von der Vereinnahmung gewinnabhängiger Vergütungen. Vor dem Hintergrund der beschriebenen wirtschaftlichen Herausforderungen und der aktuellen geopolitischen Situation wird für das laufende Geschäftsjahr vorsichtig moderat prognostiziert. Ein signifikanter Beitrag aus gewinnabhängigen Vergütungen wird für 2022 nicht erwartet.

Ein kontinuierliches Kunden- und Fondswachstum und eine stetige Kostenkalkulation bleiben weiterhin das Ziel unserer Unternehmensentwicklung. Gleichzeitig wird das kostenbewusste Verhalten auch im künftigen Geschäftsjahr unverändert fortgeführt.

Vor dem erläuterten Hintergrund werden die Provisionserlöse für das neue Geschäftsjahr in einer Bandbreite zwischen T€ 550 – T€ 650 und ein Jahresüberschuss zwischen T€ 100 – T€ 150 prognostiziert.

3.2 Risiken

Die Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH unterliegt mit ihren Geschäftsaktivitäten folgenden Risiken:

Ertragsrisiken

Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko unseres Unternehmens, die auflaufenden Kosten langfristig nicht durch Erträge decken zu können. Sie können sich realisieren, indem unsere Fonds Mittelabflüsse verzeichnen. Dadurch reduzieren sich unser Fondsvolumen und die sich daraus ergebenden Beratungshonorare, so dass dauerhafte Ertragsquellen verloren gehen und Ertragseinbußen verzeichnet werden müssen. Diesen Risiken beugen wir mit einem hohen Maß an Kundennähe und hochwertigen Dienstleistungen vor.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen, sofern die vorhandenen Zahlungsmittel die dagegenstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr ausreichend decken, somit besteht das Risiko, dass aus einem kurzfristigen Liquiditätsengpass ein mittel- bis langfristiger Finanzierungsbedarf entsteht. Aus den vorgenannten Ertragsrisiken können sich Liquiditätsrisiken ergeben. Die Provisionserträge in Form unserer Beratungshonorare werden stichtagsbezogen vierteljährlich abgerechnet. Demzufolge werden die Kosten für mindestens ein halbes Jahr in liquiden Mittel vorgehalten. Eine fortlaufende Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung aller Umsatz- und Kostenpositionen ist Bestandteil unseres Risikomanagements.

Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiken werden die Risiken bezeichnet, bei denen aufgrund von Marktpreisveränderungen finanzielle Verluste entstehen können. Dabei kann es sich um Veränderungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienmarktindices oder Unternehmensbewertungen u. a. handeln. Diese Risiken treten in unserem Unternehmen nicht direkt auf, sondern nur als indirekte Marktpreisrisiken in den Fonds, die somit Einfluss auf unsere Ertragsrisiken haben können. Aktiv gemanagte Anlagestrategien und fundamentale Anlagedanalysen mit fachspezifischem Research tragen zu einer Optimierung dieser Risiken bei. Gleichwohl bedingen Wertpapieranlagen an den weltweiten Kapitalmärkten immer ein gewisses Risiko.

Adressenausfallrisiken:

Dabei handelt es sich um Risiken durch Forderungsausfälle aufgrund von Bonitätsveränderungen des Schuldners (Teilabschreibung) bis hin zum Totalausfall (Vollabschreibung aufgrund Insolvenz). Auch diese Risiken treten in unserem Unternehmen nicht direkt auf. Forderungsausfälle aus den Beratungshonoraren bestehen nicht, da die Kapitalanlagegesellschaft über eine gute Bonität verfügt.

Operationelle Risiken:

Als operationelles Risiko gilt das Risiko eines Verlustes infolge eines Mangels oder Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, ob absichtlich oder zufällig herbeigeführt oder natürlichen Ursprungs. Dazu gehören u. a. Rechts-, Reputations-, IT-, Personal- und strategische Risiken. Diese Risiken sind im Rahmen unserer Dienstleistungen nicht gänzlich auszuschließen.

3.3 Risikomanagementsystem

Trotz sicherheitsorientierter Anlagepolitik und transparenten Organisationsstrukturen, ist unser unternehmerisches Handeln untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Somit unterliegen alle Geschäftsbereiche interner und externer Risikofaktoren und vorgenannter Risikoarten. Der Notwendigkeit diese Risiken in einem dem Geschäftsumfang angemessenen eigenen Risikomanagement zu überwachen, wird in unserem Unternehmen Rechnung getragen.

Unser Risikomanagement basiert auf den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und umfasst ein laufendes Monitoring sowie Steuerung aller wesentlichen Risiken. Die Risikostrategie verfolgt den Zweck den Erfolg und die Sicherheit der Unternehmensziele innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu gewährleisten.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ist wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung. Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit nehmen wir regelmäßige Risikotragfähigkeitsanalysen vor. Von zentraler Bedeutung für die Risikotragfähigkeit ist die Risikodeckungsmasse. Diese wird durch das zur Deckung eventueller Verluste zur Verfügung stehende Eigenkapital abgebildet. Dagegen werden die laufenden Ertrags- und Aufwandspositionen gestellt. Das Ergebnis dieser Analysen zeigt die Auswirkungen eintretender negativer Entwicklungen und bis zu welchem Grad unser Institut diese kompensieren kann, sprich bis zu welcher Grenze die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Darüber hinaus definieren wir Parameter, die eine negative Geschäftsentwicklung beeinflussen könnten. Die Ergebnisse geben Aufschluss über wesentliche Ertrags- und Gewinneinbußen, die unter der bezeichneten Wahrscheinlichkeitsannahme entstehen könnten. Darüber hinaus können Rückschlüsse zu Einzel- und Klumpenrisiken gezogen werden, die ihrer Schadenshöhe nach beziffert werden können und einer besonderen Risikovorsorge bedürfen.

Ausfallszenarien und Stresstests werden regelmäßig vorgenommen. Alle erforderlichen Dokumentationen liegen schriftlich vor und werden nach Maßgabe der aufsichtsrechtlichen Vorgaben laufend aktualisiert.

3.4 Risikobericht

Die AM Vermögen hält ihr System von enger Kompetenzbegrenzung und Tageskontrolle durch Geschäftsführung, Rechnungswesen und Revision für ausreichend. Ihre Wertpapierdienstleistungsgeschäfte und sämtliche internen Kontrollfunktionen wurden im Geschäftsjahr 2021 laufend überwacht. Das Risiko, Fondsvolumen zu verlieren, ist aufgrund enger Kundenbeziehungen überschaubar, dabei ist keine einzelne Kundebeziehung größer als 5% des Fondsvolumens.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den Kriegswirren in Osteuropa besteht kein wesentliches Einzelrisiko oder bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft. Die bereits definierten wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren haben weiterhin Gültigkeit und werden laufend überwacht. Unternehmensinterne Notfallplanungen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die technischen und personellen Ressourcen sind angemessen und gewährleistet.

3.5 Chancenbericht

Vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Wachstumsprognosen der führenden Wirtschaftsinstitute mit rund 4,4% für das Jahr 2022 dürfte das konjunkturelle Umfeld eine gute Grundlage für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft darstellen. Unterstützend wirken auch die weiterhin niedrigen Zinsen. Jedoch ist die weitere Entwicklung des Krieges in der Ukraine zum jetzigen Zeitpunkt der Berichtserstellung völlig ungewiss. Diese wird je nach Dauer und Ausmaß entsprechende Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben.

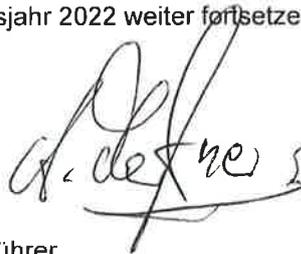
Durch den Unternehmensverbund mit der HÖVELRAT Holding AG und der PROAKTIVA GmbH können sich durch Synergieeffekte und gemeinsame Marketing- und Vertriebsmaßnahmen auch weiterhin neue Wachstumschancen ergeben.

Die AM Vermögen ist der Überzeugung, dass eine weiter ausgewogene, defensive und auf Sachwerte ausgerichtete Streuung des Vermögens den besten Schutz für das Vermögen ihrer Kunden darstellt.

Die im Zuge der Digitalisierung und der Corona-Pandemie stattfindende Konsolidierung in der Banken- und Finanzbranche, in deren Folge häufig persönliche Vermögensbetreuung und -beratung am Kunden durch standardisierte technische Arbeitsabläufe ersetzt und Personal abgebaut wird, bietet neue Akquisitionsmöglichkeiten, so dass die AM Vermögen nach wie vor Wachstumschancen im Kerngeschäft sieht. Auch suchen die Anleger durch die Negativzinspolitik nach Alternativinvestments und -produkten, so dass sich für die AM Vermögen dadurch neues Kundenpotential ergeben könnte.

Mit ihrer konservativen Anlagepolitik und ihrer engen Kundenbindung ist die AM Vermögen zu einem zuverlässigen Partner ihrer anspruchsvollen Kunden geworden. Sie will diesen Erfolgsweg auch im Geschäftsjahr 2022 weiter fortsetzen.

Hamburg, 2. März 2022



Andreas Meißner, Geschäftsführer
Susanne Treiber, Geschäftsführerin

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen

der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in berufsblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- der Prüfung von Interessenkonflikten,
- des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter www.mazars.com abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können („verarbeiten“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfss Fassungen der Mazars KG

Entwurfss Fassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung und Haftung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

I. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

L. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss und Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.